

R+V Pensionskasse AG



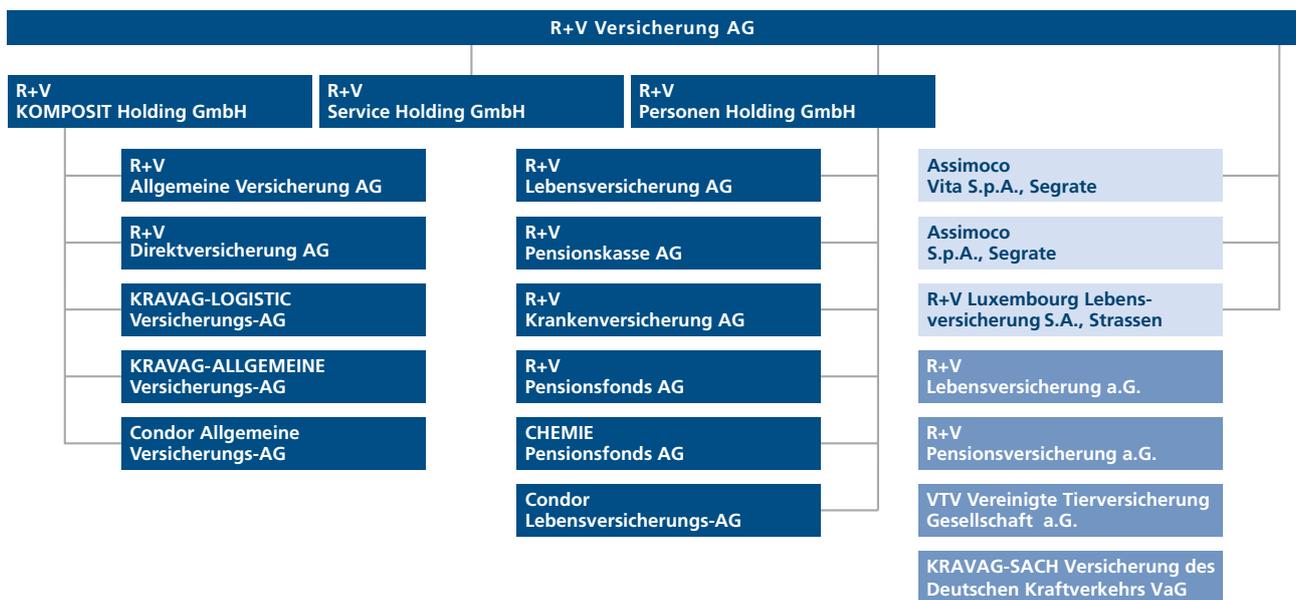
R+V Pensionskasse AG

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (0611) 533-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden HRB 22028

Geschäftsbericht 2015

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 26. April 2016

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Inländische Konzern-Gesellschaften
 Ausländische Konzern-Gesellschaften
 Gesellschaften der R+V Gruppe

ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

in Mio. Euro	R+V Pensionskasse AG	
	2015	2014
Gebuchte Bruttobeiträge	153,1	156,5
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	35,1	25,4
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	63,6	54,9
Kapitalanlagen	1.810,1	1.609,8
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	162	160
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	12.846	12.157
R+V Konzern (IFRS)	14.536	14.040
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)	460	553
Kapitalanlagen – R+V Konzern (IFRS)	86.251	81.207

4

LAGEBERICHT 2015

Geschäft und Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf der R+V Pensionskasse AG	8
Ertragslage	9
Finanzlage	11
Vermögenslage	11
Nachtragsbericht	12
Chancen- und Risikobericht	12
Prognosebericht	22

26

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Gewinnverwendungsvorschlag	26
----------------------------	----

27

JAHRESABSCHLUSS 2015

Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang	35
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	40
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	45
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	48
Sonstige Anhangangaben	50

66

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	66
Bericht des Aufsichtsrats	67
Glossar	70

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionskasse AG, gegründet 2004, gehört als Unternehmen der R+V der genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Sie repräsentiert als Pensionskasse einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Als Spezialversicherer für betriebliche Altersversorgung bietet sie ihren Kunden maßgeschneiderte Versorgungslösungen. Ihr Versicherungsprogramm umfasst Rentenversicherungen sowie Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Pensionskasse AG werden von der R+V Personen Holding GmbH gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den die R+V Pensionskasse AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank sowie von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Der Jahresabschluss der R+V Pensionskasse AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die R+V Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Wiesbaden.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG, die auch über ihren Außendienst Pensionsversicherungen an die R+V Pensionskasse AG vermittelt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Verbandszugehörigkeit

Die R+V Pensionskasse AG ist Mitglied folgender Verbände und Vereine:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin (GDV)
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin.

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit erzielte R+V als Teil der DZ BANK Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut wichtige Erfolge.

Die Analysten der auf Nachhaltigkeit spezialisierten Ratingagentur oekom research stuften die gesamte DZ BANK Gruppe von der Gruppen-Note C auf C+ herauf und vergaben erneut den Prime-Status für besonders verantwortungsvoll handelnde Unternehmen. Oekom research zählte die DZ BANK Gruppe zu den drei nachhaltigsten Finanzinstituten weltweit. In ihrer Studie nahmen die oekom-Experten Unternehmen aus dem

Sektor „Public & Regional Banks“ unter die Lupe. Besonders beachteten sie die Aspekte Verantwortung als Unternehmen und Arbeitgeber, Umweltschutz sowie gesellschaftliches Engagement.

Im Jahr 2015 stand bei R+V ein erweitertes TÜV-Audit für das Umweltmanagementsystem an. Nach der Direktion in Wiesbaden bescheinigte der TÜV Rheinland nun auch den beiden Hamburger Standorten ein vorbildliches Umweltmanagementsystem. Die Auditoren kamen zu dem Ergebnis, dass die Standorte Admiralitätstraße und Heidenkampsweg die entsprechende Norm ISO 14001 erfüllen. Zugleich prüfte der TÜV erneut die Direktion in Wiesbaden und bestätigte das seit 2013 gültige Zertifikat. In ihrem Umweltmanagementsystem erfasst R+V unter anderem die Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO₂-Emissionen. Zudem beinhaltet dieses System Umweltleitlinien und konkrete Umweltschutzziele und ist damit die beste Basis für zielgerichtete Maßnahmen zum Umweltschutz.

Zum Jahresbeginn 2015 wechselte der Hamburger Standort Heidenkampsweg zu Ökostrom. Bereits seit 2013 beziehen die Gebäude und Rechenzentren der Wiesbadener Direktion sowie der Hamburger Standort Admiralitätstraße Ökostrom. Die Direktionsbetriebe Frankfurt, Hannover und Stuttgart sowie die Vertriebsdirektion München nutzen seit Anfang 2014 ebenfalls ausschließlich klimafreundlich erzeugte Elektrizität.

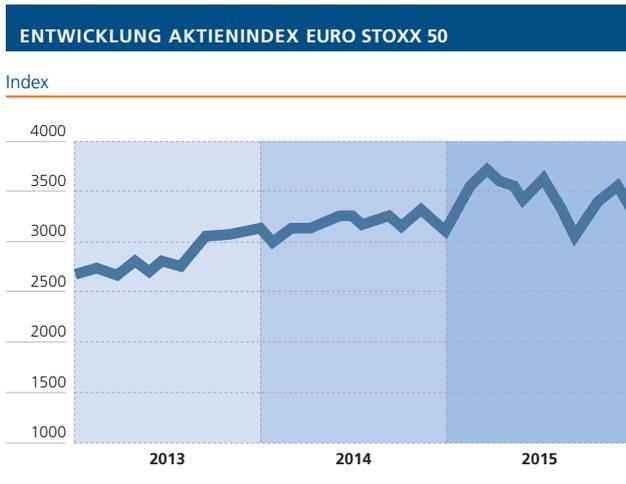
R+V trat im Jahr 2013 dem erweiterten „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ des GDV bei. Der Verhaltenskodex enthält elf Leitlinien, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Unternehmen, die dem Kodex beigetreten sind, machen diesen zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit ihren Vertriebspartnern. Unabhängige Wirtschaftsprüfer prüfen regelmäßig, ob die unternehmensinternen Vertriebsregeln dem Verhaltenskodex entsprechen. Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Prüfung führte R+V ein Compliance-Management-System für den Vertrieb ein. Diese vertriebsinterne Organisation und ein darin verankertes

Regelwerk halten fest, mit welchen Maßnahmen das Unternehmen die Leitlinien des GDV-Kodex einhalten will. In der im Jahr 2014 erstmals durchgeführten Angemessenheitsprüfung bestätigten die Prüfer, dass R+V zum Stichtag 31. Dezember 2014 sämtliche Grundsätze und Maßnahmen des Compliance-Management-Systems für den Vertrieb implementiert hat.

Schwerpunkte des sozialen Engagements von R+V sind traditionell Projekte und Vereine, die die genossenschaftliche Idee „Hilfe zur Selbsthilfe“ in besonderem Maße umsetzen und dabei die inhaltlichen Schwerpunkte auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher sowie deren Bildung setzen. Großen Wert legt R+V dabei auf eine langfristig angelegte Partnerschaft. Zu den neu geförderten Initiativen zählen unter anderem die WiesPaten, die bildungsbenachteiligten Jugendlichen in der Schule Förderunterricht anbieten. Ein weiterer Verein ist JOBLINGE e.V., der arbeitslose Jugendliche in Lehrstellen vermitteln will. Außerdem veranstaltete R+V ein Weihnachtsfest für Kinder bei der Wiesbadener Tafel, investierte in Lernwerkstätten für benachteiligte und kranke Kinder sowie in den Wiesbadener Verein Upstairs, der obdachlosen Jugendlichen als Anlaufstelle dient.

Die Förderung der bisher unterstützten Vereine setzte R+V 2015 fort. Dazu gehören etwa das Wiesbadener BürgerKolleg, das für ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltliche Weiterbildungen anbietet, und die Aktion Kinder-Unfallhilfe. Der von KRAVAG mitgegründete Verein setzt sich für mehr Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr ein. Weitere Beispiele des vielfältigen und langjährigen Engagements von R+V sind die Förderung des Leonardo Schul-Awards der Wiesbaden Stiftung sowie die Unterstützung des Ensembles Franz das Theater der Lebenshilfe Wiesbaden.

Zum zweiten Mal veranstaltete R+V 2015 einen Tag der Nachhaltigkeit für Mitarbeiter. Bei dem Aktionstag in der Direktion standen vor allem der sparsame Umgang mit Papier und die Elektromobilität im Mittelpunkt. Interessierte Besucher konnten Elektroautos, von denen R+V seit 2015 selbst mehrere im



unternehmenseigenen Fuhrpark einsetzt, zur Probe fahren. Zudem informierten die Beauftragten für Nachhaltigkeit sowie Umweltmanagement die Mitarbeiter über Möglichkeiten zur Reduktion des Papierverbrauchs sowie den Einsatz von Recyclingpapier im Innendienst. R+V verwendet bereits seit 2013 in allen Druckern und Kopierern ausschließlich Recyclingpapier und ersetzt damit jährlich rund 30 Millionen Blatt Frischfaserpapier.

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit bietet der im jährlichen Turnus erscheinende Nachhaltigkeitsbericht. Im Sommer 2015 veröffentlichte R+V den zweiten Bericht. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Verantwortung als Kapitalanleger und Arbeitgeber, die Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie das soziale Engagement. Darüber hinaus enthält der Bericht das Nachhaltigkeitsprogramm, das alle künftigen Vorhaben auflistet. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den Bericht gibt es ausschließlich online unter der Adresse www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2015

Die deutsche Konjunktur hat sich 2015 positiv entwickelt. Die expansive Geldpolitik und die Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie der rückläufige Außenwert des Euro,

der gesunkene Ölpreis und die sehr niedrigen Inflationsraten stützen den privaten Konsum und die deutschen Exporte. Die Arbeitslosigkeit ging auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung zurück. Nach der ersten Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts insgesamt 1,7 %.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Im Jahr 2015 entwickelte sich die Konjunktur sowohl im Euroraum als auch in den USA positiv. Rückläufige Ölpreise im Jahresverlauf ließen die Inflationsraten in beiden Volkswirtschaften deutlich sinken. In den USA herrschte eine schon länger anhaltende konjunkturelle Dynamik vor. Im Euroraum hat die Erholung an Fahrt aufgenommen. Während die amerikanische Zentralbank die Zinswende einleitete, setzte jedoch die EZB ihr Anleihekaufprogramm um und manifestierte damit sehr niedrige Zinsen. Im Zuge dieser gegenläufigen Entwicklungen stieg der Wechselkurs des US-Dollar gegenüber dem Euro kräftig an. Zusätzlich sorgten Turbulenzen in China und an anderen aufstrebenden Märkten für erhöhte Volatilitäten an den Märkten.

Die Zinsen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen fielen im Frühjahr 2015 auf historische Tiefstände nahe null. Nach einer kräftigen Gegenbewegung, welche die Zinsen auf knapp ein Prozent ansteigen ließ, setzte im weiteren Jahresverlauf wie-

der ein rückläufiger Trend ein. Am Jahresende lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bei 0,6 %. Die Zinsaufschläge (Spreads) in Unternehmens- und Bankenanleihen im Euro-Raum weiteten sich aus. Bei Pfandbriefen hingegen blieben die Spreads aufgrund des Anleihekaufprogrammes der EZB auf ihren niedrigen Niveaus. Die Aktienkurse im Euroraum zeigten eine hohe Volatilität, lagen aber zum Jahresende über dem Vorjahreswert. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienmarktindex Euro Stoxx 50 (ein Preisindex) stieg zum 31. Dezember 2015 von 3.146 auf 3.268 Punkte, also um 3,8 %. Der deutsche Aktienindex DAX (ein Performanceindex) stieg um 9,6 % auf 10.743 Punkte.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft bewegten sich im Jahr 2015 nach ersten Schätzungen etwa auf dem Niveau des Vorjahres, in dem die Branche 192,6 Mrd. Euro eingenommen hatte. Detaillierte Zahlen des GDV für 2015 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Die Lebensversicherer konnten voraussichtlich nicht an das Beitragswachstum der Vorjahre anknüpfen. Die Garantiezinssenkung auf 1,25 % zum Jahresbeginn 2015 sowie die gesetzlichen Neuregelungen im Rahmen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) wirkten sich auch durch Vorzieheffekte auf das Geschäft aus. Dieses war erneut stark von Einmalbeiträgen abhängig. Die Kapitalanlage war weiter vom anhaltenden Niedrigzinsumfeld geprägt. Etliche Marktteilnehmer haben mittlerweile bekannt gegeben, bei ihren Produkten künftig auf feste Garantiezusagen über die gesamte Laufzeit zu verzichten.

Die privaten Krankenversicherer konnten die Beitragseinnahmen nach ersten Schätzungen erneut leicht steigern, allerdings gab es keine großen Marktimpulse etwa von Seiten des Gesetzgebers.

Die Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten auch 2015 weiter wachsende Prämieinnahmen. Zu dieser positiven Entwicklung trugen fast alle Sparten bei, vor allem die Kraftfahrt-

versicherung, die private Sachversicherung und die Rechtsschutzversicherung. Maßnahmen zur Ertragsverbesserung, insbesondere in der Sparte Wohngebäude, wurden fortgesetzt. Nach dem vergleichsweise schadenarmen Jahr 2014 stiegen die Versicherungsleistungen 2015 wieder an. Dies lag an den Sturmtiefs Mike und Niklas, die Ende März deutschlandweit Schäden von insgesamt rund 750 Mio. Euro verursachten, aber auch an vielen lokalen Elementar-Großereignissen.

Die Ergebnisse der Rückversicherungsunternehmen fielen im Jahr 2015 überwiegend positiv aus. Hierzu trugen neben der vergleichsweise geringen Schadenbelastung aus großen Naturkatastrophen auch die sorgfältige Auswahl der gezeichneten Risiken sowie Realisierungen von Abwicklungsgewinnen bei. Wie in den Vorjahren standen aufgrund des Kapazitätsüberangebots, dem Ausbleiben marktverändernder Großschäden und gesteigerter Selbstbehalte großer Zedenten die Rückversicherungspreise und Bedingungen unter Druck.

R+V im Markt

Gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamts werden im Jahr 2060 rund 70 Millionen Menschen in Deutschland leben, rund ein Drittel der Bevölkerung wird älter als 65 Jahre sein. Die gesetzliche Rente wird bereits im Jahr 2035 nur noch eine Basisabsicherung bieten. Sie wird bei weitem nicht ausreichen, um den gewohnten Lebensstandard aufrechterhalten zu können. Eine zusätzliche Altersvorsorge ist daher dringend notwendig. Die Lebensversicherung hat, trotz anhaltender Niedrigzinsphase und fortwährender Diskussion, nach wie vor eine zentrale Bedeutung für die Absicherung existenzieller Risiken. Dies gilt nicht nur für die private Altersvorsorge, sondern auch für die betriebliche Altersversorgung.

Die betriebliche Altersversorgung konnte in den vergangenen Jahren beachtliche Erfolge aufweisen. Viele Branchen haben innovative Tarifverträge entwickelt, die es den Beschäftigten ermöglichen, Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung zu erwerben. Dennoch werden die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung noch nicht ausreichend erkannt und genutzt.

Voraussetzung für den Erfolg des Drei-Schichten-Modells aus gesetzlicher Rente sowie ergänzender betrieblicher und privater Eigenvorsorge ist aber eine möglichst flächendeckende Verbreitung der ergänzenden Vorsorge mit ausreichend hohen Leistungen. Die Politik hat dieses Problem erkannt und sucht nach Wegen, die betriebliche Altersversorgung vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen auszubauen. Der GDV hat Maßnahmen zur Verbesserung der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung vorgeschlagen, zum Beispiel die Erleichterung der Einführung von sogenannten Opting-out-Modellen. R+V begrüßt Bemühungen zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung. Ein klarer Rechtsrahmen bietet den Unternehmen Sicherheit, so dass sich das Potential der betrieblichen Altersversorgung entfalten kann.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Als Kompetenzzentrum für Vorsorgen und Versichern in der genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet R+V optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an. R+V verfügt dabei über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte für alle Zielgruppen.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risikolebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V Lösungen für alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. R+V bietet weiterhin Garantien in allen angebotenen Produkten als Sicherheit für ihre Kunden.

Positionierung der R+V im Wettbewerb

Der wichtigste Faktor für den Erfolg der R+V ist die enge Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe. Die

Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken, über die der überwiegende Teil der Lebensversicherungsverträge verkauft wird, bildet die Basis des erfolgreichen Geschäftsmodells. Um den Verkauf in den Banken zu fördern, werden bankaffine Versicherungsprodukte bereitgestellt.

Ein Schwerpunkt der R+V liegt auf der betrieblichen Altersversorgung und hierbei auf speziellen Branchenlösungen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. R+V ist traditionell in diesem Bereich erfolgreich. Bereits 1951 gründete R+V das Landwirtschaftliche Versorgungswerk. R+V ist als Betreiber des ChemieVersorgungswerks der zentrale Partner in der chemischen Industrie. Im Konsortium Metall-Rente hat R+V das Engagement im Jahr 2015 weiter ausgebaut und die Position als zweitgrößtes Konsortialmitglied gefestigt. Mit der Beteiligung am Konsortium KlinikRente hat R+V einen Einstieg in eine weitere wichtige Schlüsselbranche gefunden. R+V fungiert darüber hinaus für Firmen als Komplettanbieter für die Umsetzung innovativer Arbeitszeitmodelle. Unternehmen, die eine betriebliche Altersversorgung über Pensionszusagen anbieten und dafür Pensionsrückstellungen bilden, können diese bei R+V absichern oder mit dem Kombinationsmodell der R+V bilanzentlastend auslagern.

Geschäftsverlauf der R+V Pensionskasse AG

Geschäftsverlauf im Überblick

Die Beitragseinnahme lag mit 153,1 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahreswert von 156,5 Mio. Euro.

Der Bestand umfasste zum 31. Dezember 2015 insgesamt 161,5 Tsd. Verträge mit einem laufenden Beitrag von 149,2 Mio. Euro jährlich. Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen blieb mit 0,8 % unverändert.

Geschäft und
Rahmenbedingungen /
Geschäftsverlauf der
R+V Pensionskasse AG / Ertragslage

Der Steueraufwand belief sich auf 4,7 Mio. Euro und ergab sich neben der Besteuerung des laufenden handelsrechtlichen Ergebnisses insbesondere aus einer gegenüber dem Handelsrecht höheren steuerlichen Bewertung von Kapitalanlagen sowie der Thesaurierung von laufenden Erträgen aus Spezialfonds.

Die R+V Pensionskasse AG erwirtschaftete einen Rohüberschuss von 3,0 Mio. Euro.

Verlässlichkeit und Kompetenz – die R+V Pensionskasse AG

Eingebunden in den R+V Konzern steht die R+V Pensionskasse AG wie die übrigen Gesellschaften der R+V aufgrund einer auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik für Verlässlichkeit, Stärke und Service.

Alle Verpflichtungen der R+V Pensionskasse AG waren durch entsprechende Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2015 zu Buch- wie auch zu Zeitwerten bedeckt.

Als Vorsorgepartner begleitet die R+V Pensionskasse AG ihre Kunden mit besonders hoher Beratungskompetenz. Nicht zuletzt deshalb ist sie bereits seit ihrer Gründung Konsortialmitglied im Versorgungswerk MetallRente und hält inzwischen einen Anteil von 25,0 % am Durchführungsweg MetallRente Pensionskasse.

Die R+V Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Versicherungsarten

Die R+V Pensionskasse AG bietet Versicherungen in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen sowie Beitragszusagen mit Mindestleistungen an. Ergänzend zu den Altersrenten können Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit und Erwerbsminderung eingeschlossen werden.

Entwicklung des Versicherungsgeschäftes

Bei der R+V Pensionskasse AG wurden im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 5,0 Tsd. neue Verträge mit einem laufenden Beitrag von 5,7 Mio. Euro abgeschlossen. Hinzu kam ein einmaliger Neubeitrag von 3,1 Mio. Euro. Vom gesamten Neubeitrag stammten 2,1 Mio. Euro aus dem Konsortialgeschäft MetallRente.

Zum 31. Dezember 2015 verwaltete die R+V Pensionskasse AG 161,5 Tsd. Verträge. Der laufende Beitrag des Bestandes sank um 1,5 % auf 149,2 Mio. Euro, wovon 52,8 Mio. Euro auf den Bestand des Konsortialgeschäfts MetallRente entfielen.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand betrug 4,2 %.

Die Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen ist der Anlage zum Lagebericht auf den Seiten 24 und 25 zu entnehmen.

Im Jahr 2015 erbrachte die R+V Pensionskasse AG zu Gunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 208,3 Mio. Euro. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkäufe und Überschüsse 35,7 Mio. Euro. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 172,6 Mio. Euro erhöht.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Beiträge der R+V Pensionskasse AG von 153,1 Mio. Euro (2014: 156,5 Mio. Euro) setzten sich zusammen aus 150,0 Mio. Euro laufenden Beiträgen und 3,1 Mio. Euro Einmalbeiträgen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 35,1 Mio. Euro (2014: 25,4 Mio. Euro). Den größten Anteil daran hatten Auszahlungen nach Wahl von Kapitalabfindungen

mit 24,2 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe beliefen sich auf 6,2 Mio. Euro, die Todesfalleistungen auf 2,3 Mio. Euro und die Rentenzahlungen auf 2,4 Mio. Euro.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionskasse AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 63,6 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 4,8 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 58,9 Mio. Euro (2014: 53,7 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,5 % (2014: 3,6 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG waren Abschreibungen von 5,7 Mio. Euro erforderlich. Aufgrund von Wertaufholungen früherer Abschreibungen wurden 3,3 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die R+V Pensionskasse AG einerseits Abgangsgewinne von 12,5 Mio. Euro, andererseits entstanden Abgangsverluste von 1,2 Mio. Euro. Aus den Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von 8,9 Mio. Euro (2014: 2,8 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2015 auf 67,7 Mio. Euro gegenüber 56,5 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 4,0 % (2014: 3,8 %).

Kosten

Die Abschlussaufwendungen sanken um 13,1 % auf 4,1 Mio. Euro. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts von 167,1 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 2,5 %.

Die Verwaltungsaufwendungen betragen 3,2 Mio. Euro. In Relation zur Beitragseinnahme ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 2,1 %.

Die wesentlichen Quellen des Rohüberschusses

Zins- und Kostenergebnis bildeten die wesentlichen Quellen des Rohüberschusses.

Trotz der schwierigen Lage am Kapitalmarkt stellte das Zinsergebnis einen erheblichen Anteil am Rohüberschuss. Das Zinsergebnis errechnet sich aus dem erwirtschafteten Kapitalanlageergebnis abzüglich der Zuteilung der Garantieverzinsung an die Versicherungsnehmer und der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen. Als weitere wichtige Überschussquelle floss in den Rohüberschuss das Kostenergebnis ein, da die vorgesehenen Mittel zur Deckung der Kosten im Geschäftsjahr nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die R+V Pensionskasse AG einen Rohüberschuss von 3,0 Mio. Euro. Aufgrund der Zinsentwicklung haben sich die Zinszusatzrückstellungen von 19,9 Mio. Euro in 2014 auf 41,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2015 erhöht und werden in den Folgejahren weiter deutlich steigen. Die Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen wirken sich ergebnismindernd aus.

Von dem erwirtschafteten Rohüberschuss gingen 0,6 Mio. Euro unmittelbar als Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer. Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 2,0 Mio. Euro verblieb ein Jahresüberschuss von 0,4 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 0,4 Mio. Euro und einer Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 50,0 % des Jahresüberschusses ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,6 Mio. Euro.

Der Bilanzgewinn fällt gemäß § 56a Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) a.F. unter die Ausschüttungssperre.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die Versicherungsnehmer der R+V Pensionskasse AG werden explizit an Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei den Auszahlungen deklariert die R+V Pensionskasse AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2016 deklarierten Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 50 bis 62 aufgeführt.

Finanzlage

Die R+V Pensionskasse AG verfügte zum 31. Dezember 2015 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 85,4 Mio. Euro (2014: 60,0 Mio. Euro).

Das Eingeforderte Kapital betrug wie im Vorjahr 10,1 Mio. Euro.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich aufgrund zweier Kapitalerhöhungen um 25,0 Mio. Euro auf insgesamt 70,0 Mio. Euro.

Die Gesetzliche Rücklage blieb mit 1,1 Mio. Euro unverändert.

Die Anderen Gewinnrücklagen der R+V Pensionskasse AG machten nach Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 3,6 Mio. Euro aus (2014: 2,9 Mio. Euro).

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres betrug 0,6 Mio. Euro.

Neben dem Eigenkapital verfügt die R+V Pensionskasse AG über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten wurden von der R+V Lebensversicherung a.G. gezeichnet und sind 2016 fällig.

Das Eigenkapital der R+V Pensionskasse AG sowie die nicht bereits festgelegten Bestandteile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die Diskussion über die künftige Eigenmittelausstattung für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Die R+V Pensionskasse AG konnte im Geschäftsjahr 2015 jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Vermögenslage

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG wuchsen im Geschäftsjahr 2015 um 198,6 Mio. Euro beziehungsweise um 12,5 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2015 auf 1.784,1 Mio. Euro. Die R+V Pensionskasse AG investierte die zur Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend in Rentenpapiere. Hierbei wurde vor allem in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Pfandbriefe diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Darüber hinaus wurden zur Verstetigung der Anlage Vorkäufe getätigt. Des Weiteren hat die R+V Pensionskasse AG Investitionen in den Anlageklassen Realrechtsdarlehen, Aktien und Immobilien getätigt. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 2,7 % (2014: 2,1 %).

Die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2015 lag bei 13,1 % (2014: 18,4 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die R+V Pensionskasse AG wissentlich und bewusst nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeits-

prinzipien widersprechen. Hierbei wird auch die Investition in Hersteller kontroverser Waffen und in Finanzprodukte für Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionskasse AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Das Risikomanagement der R+V Pensionskasse AG ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Geschäftsstrategie eingebettet.

Es umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Darüber hinaus sollen mithilfe der Risikomanagementprozesse Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentra-

les Frühwarnsystem fest. Das Risikomanagementsystem umfasst zudem ein Business-Continuity-Managementsystem.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V. Diese leitet sich aus der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der in der Frühjahrsklausur des Vorstands verabschiedeten strategischen Vier-Jahres-Planung ab. In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikoüberwachung und Risikoverantwortung. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den Risikomanagementfunktionen getrennt.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die für R+V relevanten Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur im Einzelnen ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher bekannter Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine qualitative Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet. Zusätzlich wird durch eine gezielte Abfrage bei Führungskräften und Mitarbeitern gewährleistet, dass Risiken frühzeitig erkannt werden.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokonferenz abschließend bewertet. Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien im regelmäßigen Turnus zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Der Neuproduktprozess stellt sicher, dass die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestands beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodelle, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet werden.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Korrekturen werden eingeleitet.

Das Compliance-Management-System der R+V umfasst zentrale und dezentrale Aufgaben. Der Compliance-Beauftragte trägt die Gesamtverantwortung. Das Compliance-Management-System deckt die folgenden Themen ab: Kartellverstöße, Insider-

verstöße, dolose Handlungen und Diebstähle, Datenschutzverstöße, Geldwäscheverstöße sowie Verstöße gegen die Außenwirtschaftsverordnung. Für alle im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz stehenden Fragen besteht eine interne Beschwerdestelle. Zudem ist die Funktion eines Vertrauensanwalts eingerichtet. Wichtige Regeln für ein korrektes Verhalten im Geschäftsverkehr sind in der Compliance-Richtlinie „Verhaltensgrundsätze im Geschäftsverkehr“ niedergelegt. In der vierteljährlich stattfindenden Compliance-Konferenz erörtern die jeweiligen Verantwortlichen wesentliche Vorfälle innerhalb der R+V sowie eingeleitete Maßnahmen. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen vorgesehen.

Die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit werden durch die Konzern-Revision geprüft. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, wurde innerhalb der R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert, prozessinhärente Risiken identifiziert und entsprechende risiko-adäquate Kontrollverfahren implementiert. Die Bewertung der prozessinhärenten Risiken erfolgt anhand eines Bewertungs-

rasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation wird einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern zu verringern beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Schnittstellenkontrollen. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Als einer der führenden Versicherer in Deutschland bietet R+V den Kunden maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte. Basis der nachhaltigen Positionierung der R+V im Markt und des kontinuierlichen Ausbaus der Marktanteile sind die Vertriebswegestrategie sowie die breit diversifizierte Produktpalette.

Die Lebensversicherung und damit auch die Pensionskassen bilden aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Der demografische Wandel in Deutschland schreitet stetig voran. Lag 2013 das Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Rentnern noch bei gut drei zu eins, wird sich – nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamts – diese Relation schon 2035 zu Lasten der Erwerbsfähigen auf etwa zwei zu eins verringern. Trotz stärkerer Einwanderung wird sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Zeitablauf noch weiter verschlechtern. Die oben angeführte Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2060 – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zuwanderung – rund 70 Millionen Menschen in Deutschland leben werden. Etwa ein Drittel der Bevölkerung wird älter als 65 Jahre sein. Heute liegt dieser Anteil bei etwa einem Fünftel. Die Auswirkungen hieraus auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Die R+V Pensionskasse AG stellt als Spezialversicherer einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung dar und bietet individuell auf ihre Kunden zugeschnittene Versicherungskonzepte. Eine besondere Chance bietet der Aufbau von Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. Als wesentlicher Anbieter auf diesem speziellen Markt verfügt R+V über entsprechende Experten und ausge-

wiesenes Know-how. Mit dem ChemieVersorgungswerk ist R+V beispielsweise Marktführer in der chemischen Industrie, im Konsortium MetallRente zweitgrößter Konsortialpartner. Der Einstieg in eine weitere wichtige Schlüsselbranche mit großem Potential, dem Gesundheitswesen, gelang R+V mit der Beteiligung am Konsortium der KlinikRente.

R+V ist ein stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit einem längeren Zeithorizont weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potentielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird R+V die Produktivität kontinuierlich weiter steigern. Dadurch verringern sich Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden reduziert. Hierdurch werden die Kundenzufriedenheit und die Zufriedenheit der Vertriebspartner gefördert.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko und dem Kostenrisiko.

Das biometrische Risiko einer Pensionskasse umfasst das Todesfall-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- beziehungsweise Langlebighkeitsrisiko. Ebenso kann

die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen im Laufe der Zeit nachteilig ohne rechtzeitige Gegensteuerung verändern, wird bei der R+V Pensionskasse AG durch sorgfältige Produktentwicklung und aktuarielle Controllingsysteme beherrschbar gemacht. Umfangreiche Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss ermöglichen es, erhöhte Risiken zu erkennen und bei der Annahmeentscheidung zu berücksichtigen. Der Verantwortliche Aktuar wacht darüber, dass die Rechnungsgrundlagen neben der gegenwärtigen Risikolage auch einem möglichen Änderungsrisiko standhalten.

Hohe Einzelrisiken bei den Zusatzversicherungen sind bis auf einen angemessenen Selbstbehalt rückversichert.

Die R+V Pensionskasse AG verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Rentenversicherungen mit Versicherungsbeginn zwischen 2005 und 2012 Tafeln, die auf der Rentensterbetafel DAV 2004 R basieren. Dies ist aufsichtsrechtlich für ab diesem Zeitpunkt abgeschlossene Verträge als angemessen anzusehen.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für den Bestand zum 31. Dezember 2015 für Rentenversicherungen mit Beginnsterminen bis 2004 wie in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen. Aktuell ist das Sicherheitsniveau im Rentenbestand stabil.

Im Neugeschäft werden unternehmensindividuelle Unisex-tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft, bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei den für die Pensionskasse typischen langfristigen Garantieprodukten besteht das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Für die Bestände mit einer hohen Garantieverzinsung bedeutet das im Niedrigzinsumfeld ein erhöhtes Risiko.

Diesem Risiko begegnet die R+V Pensionskasse AG durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit stärken. Dazu zählt neben einem konsequenten Management von Kapitalanlage-, Risiko- und Kostenergebnissen der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktsituationen zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Soweit sie nicht als Direktgutschrift erfolgt, ist die für 2016 deklarierte Überschussbeteiligung bereits in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt. Die jährliche Festlegung der Überschussbeteiligung erfolgt so, dass mit der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und den Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der zu erwartenden laufenden Zinserträge noch genügend freie Mittel zur Verfügung stehen, um das Zinsgarantierisiko abzusichern.

Die in der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve wirkt ebenfalls risikomindernd. Dieses Instrument ermöglicht eine vorausschauende Erhöhung der Reserven zur frühzeitigen Vorsorge im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge. Im Geschäftsjahr 2014 wurde erstmals für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des

in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 DeckRV gebildet, die 2015 weiter aufgestockt worden ist. Um bereits frühzeitig Vorsorge für ein länger anhaltendes Niedrigzinsumfeld zu treffen, wurden seit 2013 auch im Altbestand Zinsverstärkungen gestellt. Dazu wurde der Rechnungszins des Altbestandes auf 2,88 % gemäß dem in § 5 DeckRV beschriebenen Verfahren gesenkt.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten nicht gedeckt werden können. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Versicherungsverträge enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt auch das Zinsänderungs- und das Währungskursrisiko ein.

Die R+V Pensionskasse AG begegnet Kapitalanlagerisiken durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Die Einhaltung der Anlageverordnung sowie der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlage-Richtlinien und Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoeinschätzung und -beurteilung bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, strukturierten Produkten oder Asset-Backed-Securities sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt.

Bei der R+V Pensionskasse AG wurden zum 31. Dezember 2015 folgende Arten von Sicherungsgeschäften eingesetzt:

- Vorkäufe: Um unterjährige Liquiditätsschwankungen auszugleichen, Marktstörungen zu vermeiden oder die Anlage zu verstetigen; die Grundgeschäfte sind Fremdkapitalinstrumente.

Zur Sicherstellung der beabsichtigten Effektivität der ökonomischen Risikoabsicherungen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Tägliche Limitüberwachung und tägliches Optionsreporting
- Kontinuierliche Überwachung der eingegangenen Absicherungspositionen, regelmäßige Darstellung der Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des internen Reportings und Durchführung erforderlicher Anpassungen
- Durchführung von Sensitivitätsanalysen.

Auf organisatorischer Ebene begegnet R+V Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Zur Messung der aus den Kapitalanlagen resultierenden Marktrisiken werden Sensitivitätsanalysen unter folgenden Prämissen vorgenommen: Für Aktien werden die Auswirkungen der Veränderung der Börsenkurse von 10 % und 35 % ermittelt.

Für festverzinsliche Wertpapiere und Anleihen werden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben auf den Zeitwert dieser Wertpapiere und Anleihen ermittelt.

Ergänzend zu den Sensitivitätsanalysen wird für den Bestand der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen regelmäßig eine Durationsanalyse durchgeführt.

Für die Bestimmung von Wechselkursrisiken wird eine Auf- und Abwertung des Euro um eine jährliche Standardabweichung angenommen.

Fremdwährungspositionen werden im Wesentlichen zur Diversifizierung und Partizipation an renditestarken weltweiten Anlagen im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gehalten. Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität vorgenommen. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Rund 85 % (2014: 86 %) der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, rund 58 % (2014: 58 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinsausfälle in Höhe von 0,1 Mio. Euro auf. Kapitalausfälle waren keine zu verzeichnen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf 59,7 Mio. Euro (2014: 62,9 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE		
in Mio. Euro	2015	2014
Italien	22,0	31,6
Irland	5,7	8,1
Spanien	32,0	23,2
Gesamt	59,7	62,9

Die Summe aller Direktanlagen bei Banken belief sich bei der R+V Pensionskasse AG zum 31. Dezember 2015 auf 596,0 Mio. Euro (2014: 602,3 Mio. Euro). Für 51,0 % dieser Anlagen existierte eine besondere Deckungsmasse zur Besicherung. Mit 48,8 % waren diese Anlagen zudem zu einem großen Teil bei deutschen Banken investiert. Die verbleibenden Anlagen entfielen größtenteils auf Institute des Europäischen Wirtschaftsraums.

Für Hypothekendarlehen wurde mit Analysen aufgezeigt, dass kein nennenswertes Kreditrisiko bestand. Deshalb werden hier keine Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Kreditrisiken beinhalten auch die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Dem entsprechenden Ausfallrisiko wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Ausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen ist. Dies gilt ebenso für das Ausfallrisiko auf Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete Entwicklung der Zahlungsströme auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Pensionskasse AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Anlageverhalten der R+V Pensionskasse AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Verminderung der Risiken durch weitgehende Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die Anlageverordnung und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß des Grundsatzes der angemessenen Mischung und Streuung eingehalten werden. Eine Analyse der Emittentenstruktur des Bestandes ergab keine signifikanten Risikokonzentrationen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind nicht Gegenstand des operationellen Risikos, sondern des versicherungstechnischen Risikos. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen operationellen Risiken aus nichtversicherungstechnischen Rechtsstreitigkeiten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Ein weiteres wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt.

Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem mit einer zentralen Koordinationsfunktion. Ein Gremium mit den verantwortlichen Krisenmanagern für IT-Technik, für Gebäude und für Personal unterstützt hierbei in fachlichen Themenstellungen, dient der Vernetzung der Notfallmanagement-Aktivitäten und berichtet über wesentliche Feststellungen und über die durchgeführten Notfallübungen an die Risikokonferenz.

Durch das Business-Continuity-Management soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb im Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Im Rahmen der Notfallplanung sind die zeitkritischen Geschäftsprozesse sowie die zu deren Aufrechterhaltung notwendigen Ressourcen erfasst.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Bereichsleiter geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten und -antwortzeiten) ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen

sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, sensiblen Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden insbesondere hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche der R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die

strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotentiale in der Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen wie etwa Portfolio- oder SWOT-Analysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden drei Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der R+V Pensionskasse AG finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Strategische Risiken aus Sicht der IT bestehen insbesondere bei der Abwicklung von (Groß-) Projekten zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zur Erfüllung neuer oder geänderter gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen. Auch weitreichende Plattformscheidungen werden im Rahmen von strategischen Risiken behandelt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden).

Das positive Image der R+V in der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel des Unternehmens.

Um einen Imageschaden für R+V gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qua-

litätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation der R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielhaft zu nennen sind eine Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadensereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien regelmäßig geprüft.

Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionskasse AG erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindest-Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG überschreitet per 31. Dezember 2015 die geforderte Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionskasse AG auch zum 31. Dezember 2016 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Ausblick Solvency II

Seit dem 1. Januar 2016 gelten für Lebensversicherer die neuen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu Solvency II.

Auf Pensionsfonds und Pensionskassen findet die zugrundeliegende EU-Rahmenrichtlinie Solvency II keine Anwendung. Stattdessen sind für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung eigene Regelungen durch Änderung der Pensionsfondsrichtlinie in der Diskussion. Die derzeitigen Bestimmungen (Solvency I) gelten vorerst weiter. Im Interesse der Kunden werden verbraucherstärkende Vorschriften gleichwohl analog für Pensionsfonds und Pensionskassen übernommen, soweit dies sinnvoll und möglich ist.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG überschreitet per 31. Dezember 2015 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionskasse AG ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, die Realwirtschaft und das Nachfrageverhalten der Bürger sind nur schwer einschätzbar. Allerdings hat sich die Krisengefahr durch eine konjunkturelle Erholung, fiskalische und regulatorische Maßnahmen sowie eine aktive Zentralbankpolitik vermindert.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Pensionskasse AG unter dem Einfluss historisch niedriger Zinsen am Kapitalmarkt, die aufgrund der Gefahr von deflationären Entwicklungen noch weiter sinken können. Kurz- und mittelfristig wirkt sich der Aufbau von Zinszusatzrückstellungen belastend auf die Ergebnisse der R+V Pensionskasse AG aus. Langfristig sind mit Bildung dieser zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen. Die temporär starken Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen belasten die R+V Pensionskasse AG in einem besonderen Maß, da der Bestand an Verträgen mit hohem Rechnungszins durch das starke Wachstum zu Beginn

dieses Jahrtausends im Vergleich zu den Lebensversicherern hoch ist. Das gilt im Grundsatz für alle deregulierten Pensionskassen. Die Situation wird intensiv beobachtet. Eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten stehen dem Management zur Verfügung und können bei Bedarf zur Stabilisierung ergriffen werden.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionskasse AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Für 2016 wird eine ähnlich positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums wie im Jahr 2015 erwartet. So prognostizierte der Sachverständigenrat in seinem Herbst-Gutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 1,6 %. Der GDV hat bis zum Redaktionsschluss noch keine Prognose für 2016 veröffentlicht.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wird 2016 durch eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung bei niedrigen Inflationsraten geprägt sein. Im Euroraum wird die Notenbank über eine expansive Geldpolitik versuchen, Deflationsgefahren abzuwehren. In den USA werden dagegen erwartete Zinssteigerungen der Notenbank die Kapitalmärkte stark beeinflussen.

Zum Jahresende 2016 wird nur ein geringer Anstieg des Zinsniveaus erwartet. Aktienkurse werden volatil bleiben, könnten aber insgesamt leicht steigen. In der Kapitalanlagestrategie von R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Duration soll leicht erhöht werden. Die Chancen an den Kapitalmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung sowie starker Risikokontrolle genutzt

werden. Das Aktienengagement soll abhängig von der Risikotragfähigkeit leicht erhöht werden. Das Immobilien- und Infrastrukturengagement wird bei Vorhandensein attraktiver Investments weiter schrittweise erhöht.

Die auf Sicherheit bedachte langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement ist auch 2016 bestimmend.

R+V im Markt

Wie schon in der Vergangenheit plant R+V, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Der Bedarf für eine ergänzende Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist weiterhin hoch. Die R+V Pensionskasse AG rechnet daher mit einer positiven Geschäftsentwicklung. Für die R+V Pensionskasse AG bieten sich weiterhin gute Marktchancen durch ihre besonders hohe Beratungskompetenz und den guten Service in Verbindung mit der bedarfsgerechten Produktpalette. Daneben ergeben sich aus dem Branchenversorgungswerk MetallRente Chancen für weiteres Wachstum der R+V Pensionskasse AG.

Fazit

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die R+V Pensionskasse AG weiterhin erfolgreich an den sich bietenden Marktchancen teilhaben wird. Für das Geschäftsjahr 2016 plant die R+V Pensionskasse AG ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis.

Dank

Die Geschäftspartner in und außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe haben auch im Jahr 2015 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Pensionskasse AG geleistet.

Ihnen spricht der Vorstand seinen Dank aus.

Wiesbaden, 2. März 2016

Der Vorstand

Anlage zum Lagebericht Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2015

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Summe der Jahresrenten ²⁾ Euro
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	98.696	59.479	1.225	380	1.488.274
II. Zugang während des Geschäftsjahres:					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2.912	1.978	448	176	665.957
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	127	185	–	–	971
3. Gesamter Zugang	3.039	2.163	448	176	666.928
III. Abgang während des Geschäftsjahres:					
1. Tod	166	71	11	–	10.874
2. Beginn der Altersrente	448	176	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.182	665	–	–	–
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	801	506	1	–	455
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	2	–	–	–	–
7. Sonstiger Abgang	50	20	–	1	492
8. Gesamter Abgang	2.649	1.438	12	1	11.820
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	99.086	60.204	1.661	555	2.143.382
Davon					
1. Beitragsfreie Anwartschaften	22.835	14.673	–	–	–
2. In Rückdeckung gegeben	–	–	–	–	–

B. BESTAND AN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungs- verträge ³⁾	Versicherungs- summe Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	19.455	277.755.891
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	19.639	278.963.127
Davon in Rückdeckung gegeben	61	1.469.076

Anlage zum Lagebericht

HinterbliebenenrentenSumme der Jahresrenten ²⁾

Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro
22	1	4	21.432	968	1.402
5	1	2	2.682	2.100	4.664
-	-	-	42	-	-
5	1	2	2.724	2.100	4.664
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	98
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	98
27	2	6	24.156	3.068	5.968
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

¹⁾ Z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

²⁾ Inkl. garantierter Sonderzahlungen.

³⁾ Inkl. Zusatzversicherungen im Rentenbezug.

Gewinnverwendungsvorschlag

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG	
in Euro	2015
Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt	646.036,84
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Einstellung in Gewinnrücklagen	200.000,—
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	446.036,84

Jahresabschluss 2015

Bilanz

zum 31. Dezember 2015*

AKTIVA			
in Euro		2015	2014
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—,—	—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.805.157,—	7.850.199,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert		—,—	—,—
IV. geleistete Anzahlungen		—,—	—,—
		6.805.157,—	7.850.199,—
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		—,—	—,—
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		—,—	—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		13.542.649,52	14.073.729,28
3. Beteiligungen		—,—	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		—,— 13.542.649,52	—,—
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		422.484.971,18	317.379.147,96
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		614.298.972,62	574.940.858,11
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		146.933.134,68	90.851.037,25
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	365.554.572,66		352.661.698,84
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	212.536.870,—		227.486.466,64
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—,—		—,—
d) Übrige Ausleihungen	2.769.353,61	580.860.796,27	2.125.872,78
5. Einlagen bei Kreditinstituten		6.000.000,—	6.000.000,—
6. Andere Kapitalanlagen		—,— 1.770.577.874,75	—,—
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		—,—	—,—
		1.784.120.524,27	1.585.518.810,86
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		26.000.187,55	24.234.520,03

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Bilanz

in Euro				2015	2014
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	1.404.507,26			1.448.895,50	
b) Noch nicht fällige Ansprüche	3.948.181,—	5.352.688,26		5.509.981,—	
2. Versicherungsvermittler					
		7.099.109,26		11.072.469,55	
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen					
		—,—	12.451.797,52	—,—	
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
			—,—	—,—	
III. Eingefordertes, noch nicht gezahltes Kapital					
			—,—	—,—	
IV. Sonstige Forderungen					
			18.896.818,59	11.823.643,18	
Davon an:					
verbundene Unternehmen	2.888.572 €	(161.927 €)			
			31.348.616,11	29.854.989,23	
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte					
			—,—	—,—	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			1.644.059,66	2.434.134,20	
III. Andere Vermögensgegenstände					
			192.541,98	818.567,52	
			1.836.601,64	3.252.701,72	
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			25.198.972,91	25.171.464,91	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			—,—	—,—	
			25.198.972,91	25.171.464,91	
G. Aktive latente Steuern					
			—,—	—,—	
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					
			—,—	—,—	
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
			—,—	—,—	
Summe Aktiva				1.875.310.059,48	1.675.882.685,75

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG a.F. erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11 c VAG a.F. in Verbindung mit § 118 b Abs. 5 Satz 2 VAG a.F. ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 28. Dezember 2015 und am 29. Dezember 2015 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Wiesbaden, 1. Februar 2016

Sprenger
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG a.F., dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 26. Februar 2016

Meyer
Treuhänder

PASSIVA

in Euro			2015	2014
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	10.100.000,—			10.100.000,—
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	—,—	10.100.000,—		
II. Kapitalrücklage				
Davon Rücklage gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 3 VAG a.F.: – € (– €)				
		69.955.019,11		44.955.019,11
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	1.091.250,—			1.091.250,—
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—			—,—
3. Satzungsmäßige Rücklagen	—,—			—,—
4. Andere Gewinnrücklagen	3.579.931,78	4.671.181,78		2.879.931,78
IV. Bilanzgewinn				
Davon Gewinnvortrag: 446.037 € (696.037 €)				
		646.036,84		946.036,84
			85.372.237,73	59.972.237,73
B. Genusrechtskapital				
			—,—	—,—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			5.000.000,—	5.000.000,—
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	13.539.261,—			14.092.173,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	13.539.261,—		14.073,27
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.670.235.795,—			1.500.875.926,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	1.670.235.795,—		—,—
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.477.988,61			1.182.462,53
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	1.477.988,61		—,—
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	47.894.632,77			48.128.174,89
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	47.894.632,77		—,—
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen				
			—,—	—,—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			1.733.147.677,38	1.564.264.663,15
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	26.000.187,55			24.234.520,03
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	26.000.187,55		—,—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			26.000.187,55	24.234.520,03

Bilanz

in Euro		2015	2014
F. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		—,—	—,—
II. Steuerrückstellungen		2.036.452,13	93.087,78
III. Sonstige Rückstellungen		502.950,10	256.899,—
		2.539.402,23	349.986,78
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		—,—	14.073,27
H. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern		22.557.245,45	20.387.404,98
2. Versicherungsvermittlern		—,—	104.638,85
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,— 22.557.245,45	—,—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		—,—	1.417,13
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	– € (1.417 €)		
III. Anleihen		—,—	—,—
Davon konvertibel:	– € (– €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		—,—	—,—
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	– € (– €)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten		693.309,14	1.553.743,83
Davon:			
aus Steuern	– € (2.557 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	– € (– €)		
gegenüber verbundenen Unternehmen	– € (843.998 €)		
		23.250.554,59	22.047.204,79
I. Rechnungsabgrenzungsposten			
		—,—	—,—
K. Passive latente Steuern			
		—,—	—,—
Summe Passiva		1.875.310.059,48	1.675.882.685,75

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
in Euro		2015	2014
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	153.064.908,82		156.530.317,27
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-10.929,05	153.075.837,87	30.837,03
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	552.912,—		385.142,48
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	14.073,27	538.838,73	224,81
		153.614.676,60	156.884.397,91
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			
		1.707.877,—	2.920.998,—
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		—,—	—,—
Davon: aus verbundenen Unternehmen	- €	(- €)	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen	1.145.507 €	(577.589 €)	
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—,—		—,—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	63.635.566,77	63.635.566,77	54.917.935,36
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.298.774,08	1.616.250,78
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		12.548.312,76	1.438.176,56
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—,—	—,—
		79.482.653,61	57.972.362,70
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		961.786,16	2.649.455,47
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		743.632,04	2.262.568,26
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	34.776.548,55		25.643.407,63
bb) Anteil der Rückversicherer	—,—	34.776.548,55	3.029,52
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	295.526,08		-284.863,18
bb) Anteil der Rückversicherer	—,—	295.526,08	—,—
		35.072.074,63	25.355.514,93

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2015	2014
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-171.125.536,52			-177.703.858,58
bb) Anteil der Rückversicherer	—,—	-171.125.536,52		—,—
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen				
		—,—		—,—
			-171.125.536,52	-177.703.858,58
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			2.020.490,01	5.155.567,03
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	4.118.580,31			4.741.491,29
b) Verwaltungsaufwendungen	3.202.813,30	7.321.393,61		3.194.898,93
c) Davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.525,83		8.266,08
			7.319.867,78	7.928.124,14
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.757.631,86		1.234.515,79
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		5.725.306,23		253.403,34
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.255.596,65		23.951,82
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—,—		—,—
			11.738.534,74	1.511.870,95
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			3.206,87	4.264,13
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			2.280.409,80	2.381.170,80
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.950.505,06	2.649.411,78

in Euro		2015	2014
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		73.683,04	132.599,21
2. Sonstige Aufwendungen		1.912.121,30	1.768.664,32
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-1.838.438,26	-1.636.065,11
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.112.066,80	1.013.346,67
5. Außerordentliche Erträge		—,—	—,—
6. Außerordentliche Aufwendungen		—,—	—,—
7. Außerordentliches Ergebnis		—,—	—,—
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.712.066,80	513.346,67
Davon: Organschaftumlage	– €	(– €)	
9. Sonstige Steuern		—,—	—,—
Davon: Organschaftumlage	– €	(– €)	
		4.712.066,80	513.346,67
10. Erträge aus Verlustübernahme		—,—	—,—
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		—,—	—,—
		—,—	—,—
12. Jahresüberschuss		400.000,—	500.000,—
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		446.036,84	696.036,84
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		—,—	—,—
Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 3 VAG a.F.:	– €	(– €)	
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		—,—	—,—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—,—	—,—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—,—	—,—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		—,—	—,—
		—,—	—,—
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital		—,—	—,—
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		—,—	—,—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—,—	—,—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—,—	—,—
d) in andere Gewinnrücklagen		200.000,—	250.000,—
		200.000,—	250.000,—
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals		—,—	—,—
19. Bilanzgewinn		646.036,84	946.036,84

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2015 der R+V Pensionskasse AG wurde nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert oder bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 mit dem niedrigeren Zeitwert angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode erstmalig im Geschäftsjahr. Der Umstellungseffekt zum bisherigen Wertansatz wird als Einmaleffekt im außerordentlichen Kapitalanlageergebnis ausgewiesen. Sofern keine dauerhafte Wert-

minderung der Devisen vorlag, wurde die Währungsumrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Anschaffungszeitpunkt vorgenommen.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- und Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die unter den Sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Zero-Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag für Verträge mit Beginn ab 2008 noch um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließen die Erhöhungsbeträge bei Rückkauf, die sich

durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergeben, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze bei folgenden Bilanzposten ergaben sich zum 31. Dezember 2015 ausschließlich Aktive latente Steuern:

- Investmentanteile inklusive steuerliche Ausgleichsposten Fonds
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 31,72 %. Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31. Dezember 2015 nicht bilanziert.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von dem federführenden Unternehmen berechnet. Sofern dieses die Bilanzangaben nicht rechtzeitig übermittelte, wurden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Für den regulierten Bestand ist die Deckungsrückstellung nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Die der Berechnung der einzelnen Deckungsrückstellung zugrunde liegenden Sterbetafeln wurden den Veröffentlichungen der DAV entnommen (DAV 1994 T, DAV 1994 R, DAV 2004 RB, DAV 2004 RB20, DAV 1997 I modifiziert, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI, DAV 1998 E, DAV 1998 TE, DAV 1998 RE).

Die Verheiratungswahrscheinlichkeiten für die kollektive Hinterbliebenenabsicherung wurden aus den Heubeck'schen Richttafeln von 1998 entnommen und mit einem Sicherheitszuschlag versehen.

Für den deregulierten Bestand wurde die Deckungsrückstellung gemäß den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13 d Nr. 6 VAG a.F. dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte die prospektive Methode zur Anwendung. Die Deckungsrückstellung für als Kontoführungstarif kalkulierte Produkte wurde retrospektiv berechnet. Für Verträge mit Beginn ab 2005 wird im Wesentlichen die Tafel DAV 2004 R verwendet. Seit Ende 2012 werden unternehmens-individuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des Lebensversicherungsreformgesetzes wird im Neugeschäft ab 2015 teilweise auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen nicht gezillmert.

Der Zillmersatz beträgt für Verträge, die bis einschließlich 2014 abgeschlossen wurden, im Wesentlichen 25 ‰ der Beitragssumme bei Kollektivversicherungen und 40 ‰ der Beitragssumme bei Einzelversicherungen. Lediglich bei Verträgen, denen eine Beitragszusage mit Mindestleistung zugrunde liegt, wurde eine Zillmerung nicht vorgenommen. Für Verträge mit Beginn vor 2004 wurde ein Rechnungszins von 3,25 % verwendet, für Verträge mit Beginn ab 2004 und vor 2007 ein Rechnungszins von 2,75 %, für Verträge mit Beginn ab 2007 und vor 2012 ein Rechnungszins von 2,25 %, für Verträge mit Beginn ab 2012 und vor 2015 ein Rechnungszins von 1,75 % und für Verträge mit Beginn ab 2015 ein Rechnungszins von 1,25 %.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird die Deckungsrückstellung für die in 2002 bis 2004 abgeschlossenen Verträge und für einen in 2005 abgeschlossenen Teilbestand gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand ¹⁾ berechnet. Dabei kamen unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung, die die Verhältnisse in der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigen.

Gemäß DeckRV wurde für Verträge des deregulierten Bestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des gemäß der DeckRV ermittelten Referenzzinssatzes von 2,88 % eine Zinszusatzrückstellung gebildet. Der Rechnungszins des regulierten Bestandes wurde gemäß dem Verfahren laut § 5 DeckRV gesenkt. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf.

Der Deckungsrückstellung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2012 abgeschlossen wurden, lag für die Sterblichkeit im Wesentlichen die Sterbe-

tafel DAV 1994 T zugrunde. Die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten entstammten den Tafeln R+V 2000 I und für einen kleinen Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurden modifizierte Tafeln DAV 1997 I verwendet. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die seit Ende 2012 abgeschlossen wurden, werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von dem federführenden Unternehmen berechnet.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes erfolgte grundsätzlich individuell. Darüber hinaus enthält die Rückstellung eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Alle anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

¹⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 11/20

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei der Währungsumrechnung der Kapitalanlagen in Fremdwährung ergaben sich die Euro-Anschaffungswerte aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Marktwert wurde aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen war der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage; für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag. Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2015

	Euro	Bilanzwerte Vorjahr %	Zugänge Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.850.199,—		—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert	—,—		—,—
IV. geleistete Anzahlungen	—,—		—,—
Summe A.	7.850.199,—		—,—
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—,—	—	—,—
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—,—	—	—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.073.729,28	0,9	292,65
3. Beteiligungen	—,—	—	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—,—	—	—,—
5. Summe B. II.	14.073.729,28	0,9	292,65
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	317.379.147,96	20,0	119.350.750,26
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	574.940.858,11	36,4	108.338.130,85
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	90.851.037,25	5,7	61.170.150,13
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	352.661.698,84	22,2	22.606.943,21
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	227.486.466,64	14,3	2.027.335,01
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—,—	—	—,—
d) Übrige Ausleihungen	2.125.872,78	0,1	643.480,83
5. Einlagen bei Kreditinstituten	6.000.000,—	0,4	—,—
6. Andere Kapitalanlagen	—,—	—	—,—
7. Summe B. III.	1.571.445.081,58	99,1	314.136.790,29
Summe B.	1.585.518.810,86	100,0	314.137.082,94
Insgesamt	1.593.369.009,86		314.137.082,94

Anhang

Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Euro	Geschäftsjahr %
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	1.045.042,—	6.805.157,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	1.045.042,—	6.805.157,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	531.372,41	—,—	—,—	13.542.649,52	0,8
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	531.372,41	—,—	—,—	13.542.649,52	0,8
—,—	9.960.086,77	132.638,22	4.417.478,49	422.484.971,18	23,7
—,—	70.838.324,46	3.166.135,86	1.307.827,74	614.298.972,62	34,4
—,—	5.088.052,70	—,—	—,—	146.933.134,68	8,2
—,—	9.714.069,39	—,—	—,—	365.554.572,66	20,5
—,—	16.976.931,65	—,—	—,—	212.536.870,—	11,9
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	2.769.353,61	0,2
—,—	—,—	—,—	—,—	6.000.000,—	0,3
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	112.577.464,97	3.298.774,08	5.725.306,23	1.770.577.874,75	99,2
—,—	113.108.837,38	3.298.774,08	5.725.306,23	1.784.120.524,27	100,0
—,—	113.108.837,38	3.298.774,08	6.770.348,23	1.790.925.681,27	

B. KAPITALANLAGEN			
in Tsd. Euro	2015		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.543	15.573	2.030
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	422.485	445.357	22.872
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	614.299	687.970	73.671
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	146.933	168.549	21.616
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	365.555	433.976	68.422
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	212.537	257.742	45.205
d) Übrige Ausleihungen	2.769	2.829	59
5. Einlagen bei Kreditinstituten	6.000	6.000	–
	1.784.121	2.017.997	233.877

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für Namensschuldverschreibungen, Sonstige Ausleihungen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 1.032,3 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2015 positive Bewertungsreserven von 100,2 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 3,9 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 233,9 Mio. Euro, was einer Reservequote von 13,1 % entspricht.

IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN	
in Tsd. Euro	2015
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.784.121
Zu beizulegenden Zeitwerten	2.017.997
Saldo	233.877

B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Tsd. Euro			2015
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	79.634	81.241	77.383
Hypothekendarlehen ²⁾	4.017	4.017	3.913
Namenschuldverschreibungen und Sonstige Ausleihungen ³⁾	23.092	23.139	22.057

¹⁾ Aufgrund der Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen oder Namensgenussscheine, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. Euro					2015
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	
Zinsbezogene Geschäfte					
Forward-Hypothekendarlehen ¹⁾	4.844	–	122	11	
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	26.000	–	5.352	593	
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾	113.000	–	9.850	1.805	
Währungsbezogene Geschäfte					
Devisentermingeschäfte ³⁾	23.412	–	499	–	

¹⁾ Ermittelter Zeitwert wird auf Wertstellungstag berechnet: Bewertungsparameter Swap- und Geldmarktkurve.

²⁾ Börsenwert wird auf Wertstellungstag berechnet: Bewertungsparameter Swap- und Geldmarktkurve.

³⁾ Bewertungsmethode = Delta aus Terminkurs und Kassakurs per Valuta.

Finanzderivate und strukturierte Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgte mit der Barwertmethode, bei strukturierten Produkten und Swaps wurde

ein Libor-Market Modell verwendet. Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN – AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

in Tsd. Euro

2015

Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktiefonds	2.978	108	79	–
Rentenfonds	43.490	–	305	–
Mischfonds	286.307	18.316	12.433	–
	332.775	18.424	12.818	–

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Der Anlagegrundsatz des § 54 Abs. 1 VAG a.F. zur Sicherheit wird stets beachtet.

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2015

	Anteileinheiten	
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	108.415	622.300,81
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	10.846	65.508,14
UniStrategie: Offensiv T	259	11.365,00
AZ Euro Rentenfonds P EUR	168	212.599,03
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	269.869	22.247.989,73
MetallRente Fonds portfolio I EUR	456	425.329,51
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	2.490	2.415.095,33
		26.000.187,55

E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro

2015

Vorausgezählte Versicherungsleistungen	189.210,34
Übrige Vermögensgegenstände	3.331,64
	192.541,98

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. 1. GEZEICHNETES KAPITAL

in Euro

2015

Das Grundkapital ist in 404.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt.

Stand am 31. Dezember**10.100.000,—**

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2014.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der R+V Pensionskasse AG gehört.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen mitgeteilt.

A. II. KAPITALRÜCKLAGE

in Euro

2015

Stand am 31. Dezember des Vorjahres

44.955.019,11

Einzahlung am 26. Februar 2015

15.000.000,—

Einzahlung am 23. November 2015

10.000.000,—

Stand am 31. Dezember**69.955.019,11**

A. III. 1. GESETZLICHE RÜCKLAGE

in Euro

2015

Stand am 31. Dezember**1.091.250,—**

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2014.

A. III. 4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

in Euro

2015

Stand am 31. Dezember des Vorjahres

2.879.931,78

Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2014 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2015

500.000,—

Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2015

200.000,—

Stand am 31. Dezember**3.579.931,78**

C. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

in Euro	2015
Stand am 31. Dezember	5.000.000,—

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Euro	2015
Stand am 31. Dezember des Vorjahres	48.128.174,89
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	547.581,55
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	1.603.315,—
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	102.742,—
Beteiligung an Bewertungsreserven	103.135,58
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	2.020.490,01
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	102.742,—
Stand am 31. Dezember	47.894.632,77
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	1.375.314,—
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	191.222,—
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	45.619,—
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	2.699,—
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	19.990.336,—
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	3.128.628,—
g) den ungebundenen Teil	23.160.814,77

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2016 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Der Diskontierungssatz bei allen eingeleiteten Versicherungsbeständen liegt unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 2,9 %.

Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2015
Kapitalanlagenbereich	215.000,—
Jahresabschluss	36.918,—
Provisionen	2.903,21
Betriebskosten	2.000,—
Übrige Rückstellungen	246.128,89
	502.950,10

H. I. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

in Euro	2015
Gutgeschriebene Überschussanteile	15.185.076,—
Im Voraus empfangene Beiträge	7.372.169,45
	22.557.245,45

SONSTIGE BEMERKUNGEN

Verbindlichkeiten, mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1.A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE		
in Euro	2015	2014
Beiträge nach Vertragsart		
Einzelversicherungen	25.447.503,24	26.055.718,84
Kollektivversicherungen	127.617.405,58	130.474.598,43
	153.064.908,82	156.530.317,27
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	149.947.385,94	150.802.841,59
Einmalbeiträge	3.117.522,88	5.727.475,68
	153.064.908,82	156.530.317,27
Beiträge nach Haupt- und Zusatzversicherungen		
Pensionsversicherungen	151.150.792,28	154.494.192,15
Zusatzversicherungen	1.914.116,54	2.036.125,12
	153.064.908,82	156.530.317,27
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Beiträge mit Gewinnbeteiligung	153.064.908,82	156.530.317,27
Beiträge ohne Gewinnbeteiligung	—,—	—,—
	153.064.908,82	156.530.317,27

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Rückversicherungssaldo beträgt 1.618,39 Euro zugunsten des Rückversicherers (2014: 19.766,24 Euro).

I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG		
in Euro	2015	2014
Vorzeitige Versicherungsfälle	2.252.932,14	1.758.647,15
Abläufe	24.189.956,38	17.389.718,47
Rentenzahlungen	2.399.883,01	1.537.575,50
Rückkäufe	6.229.303,10	4.672.603,33
	35.072.074,63	25.358.544,45

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

in Euro	2015	2014
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	294.275,10	9.500,—
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	5.333.767,73	155.214,39
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	97.263,40	88.688,95
	5.725.306,23	253.403,34

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2015	2014
Auflösung von anderen Rückstellungen	1.144,35	65.295,92
Währungskursgewinne	—,—	578,62
Zinserträge	54.153,98	5.063,11
Übrige Erträge	18.384,71	61.661,56
	73.683,04	132.599,21

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2015	2014
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.423.084,28	1.495.239,48
Zinsaufwendungen	472.200,53	263.682,74
Währungskursverluste	12.866,44	—,—
Übrige Aufwendungen	3.970,05	9.742,10
	1.912.121,30	1.768.664,32

DIREKTGUTSCHRIFT

Der Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern zulasten des Geschäftsergebnisses 2015 in Form der Direktgutschrift unmittelbar gutgebracht wurde, beträgt 605.215,13 Euro.

Sonstige Anhangangaben

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Pensionsversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Pensionskassen genauso wie Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz insbesondere bei Pensionsversicherungsverträgen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte geteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Absatz 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 56 a Absatz 3 und 4 VAG a.F., ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 6 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird sie entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2016

Für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

Die Überschussanteilsätze werden zusätzlich zur Veröffentlichung im Geschäftsbericht auch auf der Internetseite www.ruv.de unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A. Pensionsversicherungen

1. Laufende Überschussbeteiligung

1.1 Pensionsversicherungen

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der im vergangenen VJ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
02PK	0,00	–	0,00
02PKV	0,00	3,00	0,00
04PK, 04PKI	0,00	–	0,00
04PKV	0,00	3,00	0,00
04PKIV	0,00	5,00	0,00
05PK, 05PKI	0,00 ⁴⁾	–	0,40
05PKV, 05PKZ	0,00	3,00	0,40
05PKIV	0,00	5,00	0,40
07PK, 07PKI	0,20 ⁵⁾	–	0,85
07PKV	0,00	3,00	0,85
07PKZ	0,20	–	0,85
07PKIV	0,00	5,00	0,85
12PK, 12PKI	0,75 ⁶⁾	–	1,35
12PKV	0,00	3,00	1,35
12PKIV	0,00	5,00	1,35
13PK, 13PKI	0,75 ⁶⁾	–	1,45
13PKV	0,00	3,00	1,45
13PKIV	0,00	5,00	1,45
15PKV	0,45	3,00	2,00
15PKIV	0,45	5,00	2,00

¹⁾ 02PK, 04PK, 04PKI, 05PK, 05PKI, 07PK, 07PKI, 07PKZ, 12PK, 12PKI, 13PK, 13PKI: frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, 02PKV, 04PKV, 05PKV, 05PKZ, 04PKIV, 05PKIV, 07PKV, 07PKIV, 12PKV, 12PKIV, 13PKV, 13PKIV, 15PKV, 15PKIV: erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,90 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Anhang

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
	für BZW < 1 ²⁾	sonst	
15PK, 15PKI	1,25	1,35	–
15PK2	1,25 ⁴⁾	1,35 ⁴⁾	2,00
15FRPK	–	–	2,00
15RPKM	–	–	2,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1,3)}				in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2,4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾				
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
05PKH, 05PKIH	60	50	30	30	0,00 ⁶⁾	0,40	
05PKO, 05PKIO	–	–	30	30	0,00 ⁷⁾	0,40	
07PKH, 07PKIH	60	50	30	30	0,20 ⁸⁾	0,85	
07PKO, 07PKIO	–	–	30	30	0,20 ⁸⁾	0,85	
12PKH, 12PKIH	60	50	30	30	0,75 ⁹⁾	1,35	
12PKO, 12PKIO	–	–	30	30	0,75 ⁹⁾	1,35	

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und gegebenenfalls für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband			Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1,3)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{2,4)}	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
13PKH, 13PKIH	10	30	0,75 ⁶⁾	1,45
13PKO, 13PKIO	–	30	0,75 ⁶⁾	1,45
15PKH, 15PKIH	10	30	1,35 ⁷⁾	2,00

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und gegebenenfalls für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,25 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

1.2 Optima-Pensionsrenten

Überschussverband			Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % der Jahresrente	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
951, 952, 953, 954	0,00		0,00	0,00
955, 956, 957, 958	0,00		0,00	0,00
961, 962, 963, 964	0,00		0,00	0,05
965, 966	0,00		0,00	0,05
981, 982, 983, 984	0,35		0,00	0,55
985, 986	0,35		0,00	0,55
987, 988, 997, 998	0,35		0,00	0,55
991, 992, 993, 994	0,35		0,00	0,55
995, 996	0,35		0,00	0,55
893, 894, 895, 896	0,85		0,00	1,05
897, 898	0,85		0,00	1,05
899, 900	0,85		0,00	1,05
901	0,85		0,00	1,05
902, 903	1,35		0,00	1,55
904	1,35		0,00	1,55

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2. Schlussüberschussbeteiligung

2.1 Pensionsversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der

Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr										
	2016	2015	2014	2013	2011 -2012	2010	2007 -2009	2006	2005 ²⁾	2005 ³⁾	2002 -2004
02PK	0,000	0,000	0,000	0,776	1,960	2,616	3,600	3,600	3,600	5,200	5,200
02PKV	0,000	0,000	0,000	0,704	1,792	2,384	3,280	3,280	5,600	7,200	7,200
04PK, 04PKI	0,000	0,160	0,816	0,816	2,072	2,760	3,800	3,800	3,800	5,520	5,520
04PKV	0,000	0,280	1,264	1,264	3,208	4,280	5,880	5,880	5,880	7,520	7,520
04PKIV	0,000	0,240	1,096	1,096	2,776	3,696	5,080	5,080	5,080	6,640	6,640
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH, 05PKO ¹⁾ , 05PKIO ¹⁾	0,000	0,160	0,816	0,816	2,072	2,760	3,800	3,800	3,800	5,520	
05PKV, 05PKZ	0,000	0,280	1,264	1,264	3,208	4,280	5,880	5,880	5,880	7,520	
05PKIV	0,000	0,240	1,096	1,096	2,776	3,696	5,080	5,080	5,080	6,640	
07PK, 07PKI, 07PKO ¹⁾ , 07PKIO ¹⁾ , 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,200	0,200	0,944	0,944	2,400	3,200	4,400				
07PKV	0,280	0,280	1,392	1,392	3,536	4,712	6,480				
07PKIV	0,240	0,240	1,216	1,216	3,096	4,128	5,680				
12PK, 12PKI, 12PKO ¹⁾ , 12PKIO ¹⁾ , 12PKH, 12PKIH	0,200	0,200	1,040	1,040	2,640						
12PKV	0,320	0,320	1,528	1,528	3,880						
12PKIV	0,280	0,280	1,336	1,336	3,400						
13PK, 13PKI, 13PKO ¹⁾ , 13PKIO ¹⁾ , 13PKH, 13PKIH	0,200	0,200	1,040	1,040							
13PKV	0,320	0,320	1,528	1,528							
13PKIV	0,280	0,280	1,336	1,336							
15PK2, 15PKH, 15PKIH	0,240	0,240									
15PKV	0,360	0,360									
15PKIV	0,320	0,320									

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

²⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im April bis Dezember haben.

³⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im Januar bis März haben.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

15PK, 15PKI

2014-2016

0,800

2.2 Optima-Pensionsrenten

Bei Rentenbeginn oder bei Beendigung der Versicherung durch Kapitalabfindung wird für die Tarife 927, 928, 938, 948, 958, 959, 968, 978 und 988 eine Nachdividende ausgeschüttet. Sie beträgt im Jahr 2016 für die Tarife den in der folgenden Tabelle genannten Satz der Kapitalabfindung pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr, maximal jedoch den ebenfalls in der folgenden Tabelle genannten Maximalsatz der versicherten Rente. Hinzu kommt noch ein weiterer in der folgenden Tabelle genannter Satz des Deckungskapitals der Hauptversicherungsrente aus gleichmäßiger Leistungserhöhung.

Bei Vertragsauflösung durch Tod vor Ablauf der Aufschubzeit wird eine reduzierte Nachdividende ausgeschüttet. Bei Vertragsauflösung wird ebenfalls eine reduzierte Nachdividende ausgeschüttet, falls zu Beginn des laufenden Versicherungsjahres mehr als $\frac{1}{3}$ der Aufschubzeit oder mehr als zehn Versicherungsjahre abgelaufen sind.

Überschussverband

Nachdividende

	in % der Kapitalabfindung	Anzahl der ersten nicht überschussberechtigten Versicherungsjahre	Maximal in % der versicherten Rente	in % des Deckungskapitals der Hauptversicherungsrente aus gleichmäßiger Leistungserhöhung
951, 952, 953, 954	1,25	16	100	1,40 ¹⁾
955, 956, 957, 958	1,50	16	100	1,40
961, 962, 963, 964	2,75	6	200	1,40
981, 982, 983, 984	2,75	5	200	1,40
987, 988, 997, 998	0,95	5	80	1,40
991, 992, 993, 994	0,95	5	80	1,40
893, 894, 895, 896	0,95	5	80	1,40
899, 900	0,95	5	80	1,40
902, 903	0,95	5	80	1,40

¹⁾ Bei Beendigung der Versicherung durch Wahl der Kapitalabfindung zusätzlich noch 13,6 %.

3. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

3.1 Pensionsversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven											
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr											
	2016	2015	2014	2013	2011 -2012	2010	2007 -2009	2006	2005 ²⁾	2005 ³⁾	2002 -2004	
02PK	0,000	0,000	0,000	0,194	0,490	0,654	0,900	0,900	0,900	1,300	1,300	
02PKV	0,000	0,000	0,000	0,176	0,448	0,596	0,820	0,820	1,400	1,800	1,800	
04PK, 04PKI	0,000	0,040	0,204	0,204	0,518	0,690	0,950	0,950	0,950	1,380	1,380	
04PKV	0,000	0,070	0,316	0,316	0,802	1,070	1,470	1,470	1,470	1,880	1,880	
04PKIV	0,000	0,060	0,274	0,274	0,694	0,924	1,270	1,270	1,270	1,660	1,660	
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH, 05PKO ¹⁾ , 05PKIO ¹⁾	0,000	0,040	0,204	0,204	0,518	0,690	0,950	0,950	0,950	1,380		
05PKV, 05PKZ	0,000	0,070	0,316	0,316	0,802	1,070	1,470	1,470	1,470	1,880		
05PKIV	0,000	0,060	0,274	0,274	0,694	0,924	1,270	1,270	1,270	1,660		
07PK, 07PKI, 07PKO ¹⁾ , 07PKIO ¹⁾ , 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,050	0,050	0,236	0,236	0,600	0,800	1,100					
07PKV	0,070	0,070	0,348	0,348	0,884	1,178	1,620					
07PKIV	0,060	0,060	0,304	0,304	0,774	1,032	1,420					
12PK, 12PKI, 12PKO ¹⁾ , 12PKIO ¹⁾ , 12PKH, 12PKIH	0,050	0,050	0,260	0,260	0,660							
12PKV	0,080	0,080	0,382	0,382	0,970							
12PKIV	0,070	0,070	0,334	0,334	0,850							
13PK, 13PKI, 13PKO ¹⁾ , 13PKIO ¹⁾ , 13PKH, 13PKIH	0,050	0,050	0,260	0,260								
13PKV	0,080	0,080	0,382	0,382								
13PKIV	0,070	0,070	0,334	0,334								
15PK2, 15PKH, 15PKIH	0,060	0,060										
15PKV	0,090	0,090										
15PKIV	0,080	0,080										

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

²⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im April bis Dezember haben.

³⁾ Für Versicherungen, die ihren Jahrestag im Januar bis März haben.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

	2014-2016
15PK, 15PKI	0,200

3.2 Optima-Pensionsrenten

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist im Jahr 2016 gleich Null.

B. Zusatzversicherungen

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft		
	in % des überschussberechtigten Beitrages ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD, 02PKEU	10,00	0,00	10,00
04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD	10,00	0,00	10,00
04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	10,00	0,00	10,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD	10,00	0,20	10,00
07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	10,00	0,20	10,00
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD	10,00	0,70	10,00
12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD	10,00	0,70	10,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	in % des überschussberechtigten Beitrages ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH	20,00	25,00	0,70	20,00
13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	20,00	25,00	0,70	20,00
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH	20,00	25,00	1,20	20,00
15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	20,00	25,00	1,20	20,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Anhang

Überschussverband**Versicherungen in der Anwartschaft**

in % des überschussberechtigten Beitrages

EMZ		15,00
BUZ	Berufskl. 1a	40,00
	Berufskl. 1b	35,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	15,00
	Berufskl. 4	5,00
EMZ2		15,00
BUZ2	Berufskl. 1a	40,00
	Berufskl. 1b	35,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ3		15,00
BUZ3	Berufskl. 1a	20,00
	Berufskl. 1b	10,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ4		15,00
BUZ4	Berufskl. 1a	20,00
	Berufskl. 1b	10,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ5		15,00
BUZ5	Berufskl. 1a	22,00
	Berufskl. 1b	12,00
	Berufskl. 2	26,20
	Berufskl. 3	26,20
	Berufskl. 4	16,00
EMZ6		15,00
BUZ6		20,00
EMZ7		15,00
BUZ7		20,00

1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD, 02PKEU	0,00
04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD, 04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	0,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD, 07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	0,20
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD, 12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD	0,70
13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH, 13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	0,70
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH, 15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	1,20
EMZ, EMZ2, BUZ, BUZ2	0,00
EMZ3, EMZ4, BUZ3, BUZ4	0,10
EMZ5, EMZ6, BUZ5, BUZ6	0,60
EMZ7, BUZ7	1,10

C. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil.

Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,45 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

D. Direktgutschrift

Die Versicherungen der Überschussverbände 02PK, 04PK, 04PKI, 05PK, 05PKI, 05PKH, 05PKIH, 05PKO, 05PKIO, 07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKO, 07PKIO, 07PKZ, 12PK, 12PKI, 12PKH, 12PKIH, 12PKO, 12PKIO, 13PK, 13PKI, 13PKH, 13PKIH, 13PKO, 13PKIO, 15PK, 15PKI, 15PKH, 15PKIH, 15PK2, 15FRPK und 15RPKM erhalten eine Direktgutschrift. Die Versicherungen der Überschussverbände 02PKV, 04PKV, 05PKV, 05PKZ, 04PKIV, 05PKIV, 07PKV, 07PKIV, 12PKV, 12PKIV, 13PKV, 13PKIV, 15PKV und 15PKIV erhalten ab dem vierten Versicherungsjahr eine Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird für die in Betracht kommenden Bestände in folgender Höhe deklariert: 3,25 % der maßgebenden Versicherungsnehmerguthaben, sofern dieser Betrag nicht höher ist als der Rohüberschuss nach Abzug des Jahresergebnisses; ansonsten entspricht die Direktgutschrift dem Saldo aus Rohüberschuss und Jahresergebnis. Die Direktgutschrift wird auf die erklärten Überschussanteile angerechnet und begrenzt.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

in Euro	2015	2014
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.995.018,87	2.311.658,10
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—,—	—,—
3. Löhne und Gehälter	—,—	—,—
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	—,—	—,—
5. Aufwendungen für Altersversorgung	—,—	—,—
6. Aufwendungen insgesamt	1.995.018,87	2.311.658,10
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	3.277.009,55	492.083,84

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2015 keine Bezüge in der R+V Pensionskasse AG an. Eine Aufsichtsratsvergütung wurde nicht gezahlt.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	61.119.223	–	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	142.000.000	69.950.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz, Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	3.397.043	–	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wird. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Beiträge Sicherungsfonds	16.430.652	–	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanziellen Belastungen.	Sicherheit für die Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
5. Andienungsrechte aus Multitranchen	87.000.000	12.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
Gesamtsumme	309.946.918	81.950.000		

Es bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2015
Abschlussprüfungsleistungen	20.000,—

Abschlussprüfer der R+V Pensionskasse AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der R+V Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

AUFSICHTSRAT**Peter Weiler**

– Vorsitzender –

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Hans-Christian Marschler

– Stellv. Vorsitzender –

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(bis 31. Dezember 2015)

Julia Merkel

– Stellv. Vorsitzende –

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(seit 1. Januar 2016)

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

VORSTAND**Rüdiger Bach****Barbara Rinn**

Verantwortlicher Aktuar:

Gerhard Sprenger

Wiesbaden, 3. März 2016

Der Vorstand

Bach

Rinn

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 3. März 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers / Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht und beratend begleitet.

Mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2015 endeten turnusgemäß die Mandate von Herrn Peter Weiler und Herrn Dr. Christoph Lamby. Zum selben Zeitpunkt endete damit auch das Mandat des Herrn Peter Weiler als Vorsitzender des Aufsichtsrats. Die ordentliche Hauptversammlung am 29. Mai 2015 hat Herrn Peter Weiler und Herrn Dr. Christoph Lamby mit Wirkung zu deren Ablauf wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2015 Herrn Peter Weiler als Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Herr Hans-Christian Marschler hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2015 niedergelegt. Zum selben Zeitpunkt endete damit auch das Mandat des Herrn Hans-Christian Marschler als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Die außerordentliche Hauptversammlung am 17. November 2015 hat Frau Julia Merkel in Nachfolge von Herrn Hans-Christian Marschler mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. November 2015 Frau Julia Merkel als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats gewählt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Pensionskasse AG regelmäßig und umfassend informiert. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2015 in zwei Sitzungen, zu denen der Aufsichtsrat am 29. Mai 2015 und 17. November 2015 zusammentrat, sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt.

Im Vordergrund der Berichterstattung standen die wirtschaftliche Lage der R+V Pensionskasse AG, die Unternehmensplanung und Unternehmensperspektive sowie wesentliche Finanzkennzahlen. In besonderer Weise erörterte der Aufsichtsrat die Kapitalanlagepolitik des Vorstands, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase, sowie die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft.

Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat waren die strategische Ausrichtung der R+V Pensionskasse AG als Anbieterin eines der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung sowie Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten. Darüber hinaus wurde über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 eingehend geprüft. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor.

An der Sitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses am 26. April 2016 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten dem Aufsichtsratsplenium zusammenfassend über die Prüfungsergebnisse und standen für alle zusätzlichen Erläuterungen und Stellungnahmen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars.

Der Aufsichtsrat hat gegen den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Wiesbaden, 26. April 2016

Der Aufsichtsrat

Weiler
Vorsitzender

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Aktuar/Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto/Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex und so weiter) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zulasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögensanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungstechnische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäftes → Brutto / Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V Versicherung sind unter anderem: DZ BANK AG, WGZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung

(nach Verbandsformel)

Laufende Bruttoerträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Prämie

→ Beitrag

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der → Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotential bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, behilft man sich mit dem Wert, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.

